Beschluss Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	16.11.2024
Tagesordnungspunkt:	VR Im V-Ranking priorisierte Anträge

Antragstext

Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das Recht auf körperliche Unversehrtheit sind Grundrechte, die für alle gelten müssen. Dennoch werden Millionen von Frauen tagtäglich durch Misogynie, häusliche Gewalt und Femizid bedroht und ihrer Rechte beraubt. Zur Selbstbestimmung gehört ganz wesentlich das Recht auf Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist seit jeher die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Schwangere brauchen für diese Entscheidung gute Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die sie unterstützen, und keine Bevormundung, Stigmatisierung oder Drohungen mit dem Strafrecht. Die aktuelle Regelung von 1995 steht, seit sie verabschiedet wurde, zu Recht in der Kritik, denn sie ist und war nie ein guter Kompromiss. Es gab nie eine ernsthafte Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Recht der Schwangeren auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Diese Regelung hat Frauen stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie zum Beispiel verhindert, dass der Eingriff in der medizinischen Ausbildung gelehrt wird. Bis heute beschneidet sie die Selbstbestimmung von Frauen und sorgt für Stigmatisierung und Druck in einer für manche ohnehin belastenden Situation. Mit ihr wurde zudem die Chance vertan, nach der Wiedervereinigung zu einer guten Neuregelung zu kommen. Für die Frauen in Ostdeutschland bedeutete das - nach einer Fristenlösung in der DDR - einen enormen Rückschritt. Zu diesem Schluss kommt auch die unabhängige Kommission, die von der Bundesregierung eingesetzt und mit Wissenschaftler*innen aus unter anderem Medizin, Psychologie, Ethik und Recht besetzt war. Sie empfiehlt in ihrem Bericht zur Reform des §218 StGB, nach Abwägung insbesondere der ethischen, medizinischen und juristischen Aspekte, zum einen, dass Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten zwölf Wochen erlaubt werden sollten. Zum anderen betont sie die Wichtigkeit der Prävention, damit es gar nicht erst zu ungewollten Schwangerschaften kommt. Staat und Gesellschaft müssen dafür sorgen, dass Schwangere in dieser Situation eine gute wohnortnahe und vielfältige Versorgungslage vorfinden, zum einen was die Einrichtungen betrifft, die die Abbrüche vornehmen, aber auch was die Beratungsstellen betrifft. Die Entkriminalisierung von sicheren und selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen ist die Voraussetzung für eine gute reproduktive Gesundheitsversorgung. Jetzt gilt es, diese eindeutigen Ergebnisse schnellstmöglich umzusetzen.

Aufklärung und Präventionsarbeit

Dazu gehören eine umfassende Sexualaufklärung, Schulungen und Beratungen. Ärztlich verordnete Verhütungsmittel sollten kostenfrei und Teil des GKV-Leistungskatalogs sein. Ziel muss eine kinderfreundliche Gesellschaft sein, in der jedes Kind, auch wenn es eine Behinderung hat, willkommen ist und Unterstützung erfährt durch inklusive und familienfreundliche Strukturen, insbesondere auch für Alleinerziehende.

Eine Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches verankern und Abbrüche in der Frühphase (12 Wochen) legalisieren

Zudem muss sichergestellt werden, dass es ausreichend Einrichtungen gibt, die diesen Eingriff mit der von der Schwangeren gewünschten Methode vornehmen können. Die Krankenkassen sollen die Kosten für diese Eingriffe übernehmen und der Eingriff soll nach der Legalisierung Teil des Leistungskatalogs werden.

Die derzeitige Beratungspflicht in ein Recht auf Beratung umwandeln

Ungewollt Schwangere müssen bei Bedarf auf ein umfangreiches, flächendeckendes, gut erreichbares und plurales Beratungsangebot zurückgreifen können.Eine Beratungspflicht innerhalb einer Wartezeit vor der Durchführung des Schwangerschaftsabbruches ist aber das Gegenteil von Selbstbestimmung. Anstelle einer Pflichtberatung für ungewollt Schwangere setzen wir uns für ein Recht auf eine freiwillige und kostenfreie Beratung im Schwangerschaftskonflikt ein.

Die Versorgung durch eine verbesserte Ausbildung und Weiterbildung von Ärzt*innen verbessern

Schwangerschaftsabbrüche sind der häufigste gynäkologische Eingriff. Deshalb muss das praktische Erlernen von allen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs als fester Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung zur Frauenheilkunde und Geburtshilfe gehören. Vor- und Nachsorge sollten Gegenstand der Ausbildung von medizinischem Personal sein. Zudem muss die medizinische Versorgung von trans* und nichtbinären Personen im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen verbessert und sichergestellt werden.

Über alle weiteren Punkte, die der Bericht in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt hat, werden wir als Gesellschaft und auch im Parlament miteinander ins Gespräch gehen müssen. Unsere Position ist dabei klar - für Selbstbestimmung und gegen Bevormundung. Wir wollen diese Diskussion aber nicht gegeneinander, sondern miteinander führen in einem Austausch über Generationen und über Parteigrenzen hinweg. Jetzt gilt es jedoch, die Chance auf eine neue Regelung zu nutzen.

Es geht um die Würde und Freiheit von Frauen.